

Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Stadt Königswinter

Die Durchführung von Wahlen ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Daher bemüht sich die Stadt Königswinter immer um zahlreiche motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für die Organisation des Einsatzes am Wahltag unerlässlich sind.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände, der Auszahlung der Erfrischungsgelder und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt.

Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten
- Angaben zum Wahlrecht (durch Abfrage/Abgleich aus/mit dem Melderegister)

- da nur Wahlberechtigte als Wahlhelfer berufen werden sollen.

Darüber hinaus speichern wir folgende Angaben:

- bisherige Berufungen und dabei ausgeübte Funktion
- zur Ehrung langjähriger Wahlhelfer und
- zur Einschätzung der Eignung für leitende Funktionen im Wahlvorstand

Die Stadt Königswinter bemüht sich, nur erfahrene Wahlhelfer als Wahlvorsteher oder Schriftführer einzusetzen.

Grundlage für die Datenerhebung sind:

- die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)
- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- das Bundeswahlgesetz (§ 9 Abs. 4)
- das Europawahlgesetz (§ 4 EuWG i. V. m § 9 Abs. 4 BWG)
- das Kommunalwahlgesetz NRW (§ 8 Abs. 6)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 2Abs. 6)
- das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 30 a Abs. 1).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich Ordnungsamt
Geschäftsbereichsleiter Nicolas Klein
Drachenfelsstr. 9-11
53639 Königswinter

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung:

- Auskunftsrecht: Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem

Verantwortlichen.

- Recht auf Berichtigung: Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen
- Löschung: Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessen werden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- Einschränkung der Verarbeitung: Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- Beschwerderecht: Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Königswinter erhalten Sie unter datenschutz@koenigswinter.de

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften dürfen wir Ihre Daten auch für künftige Wahlen speichern. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit widersprechen. Richten Sie hierzu einfach einen formlosen Widerspruch

per Post an: Stadt Königswinter, Servicebereich Bürgerdienste, Drachenfelsstr. 9-11, 53639 Königswinter oder per E-Mail an wahl@koenigswinter.de

Wir sind sehr daran interessiert, unsere erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wiedereinzusetzen. Wenn Sie der Datenspeicherung widersprechen, werden wir Sie nicht mehr über anstehende Wahlen oder aktuelle Themen rund um Wahlen informieren können. Auch die Möglichkeit zur Ehrung als langjähriger Wahlhelfer besteht dann aufgrund fehlender Daten nicht mehr.